

## **Niederschrift**

über die am 3. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung stattgefundene Verpflichtung des Ratsmitgliedes

(Vorname Name), geboren am (Geburtsdatum)  
wohnhaft in 54516 Wittlich, (Straße)

Der Bürgermeister gab bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Gemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Das Ratsmitglied wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend hat der unterzeichnende Bürgermeister das Ratsmitglied namens der Stadt Wittlich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Diese Niederschrift wurde von dem oben genannten Ratsmitglied und dem Bürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Wittlich, den 3. Juli 2014

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied